

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Architektur (Architecture)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften .- Fachhochschule München
und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg**

vom 19.08.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur (Architecture) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 06.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält die Überschrift „Aufnahme- und Eignungsverfahren“.
2. § 5 Abs. 3 Sätze 2 und 3 werden durch folgende Sätze 2 bis 5 ersetzt:

„Dabei wird auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen geprüft, welches Ausbildungsniveau die Studienbewerberin/der Studienbewerber in der Fachrichtung Architektur erworben hat. Maßstab ist der Kenntnisstand, der im Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München am Ende des sechsten Studiensemesters erreicht wird. Dazu zählen Fachkenntnisse in folgenden Bereichen:

- Architektonischer Entwurf (Architectural Design)
- Städtebaulicher Entwurf (Urban Design)
- Konstruktiver Entwurf (Construction Design)
- Künstlerisches Gestalten und Darstellen (Visual Design)
- Kulturelle und historische Grundlagen sowie
- Technische, ökonomische, ökologische und rechtliche Grundlagen des Planens und Bauens.

Anhand ihres/seines Portfolios , das in Form von Entwürfen, Projekten und Übungen, ggf. auch in Form von Textbeiträgen, den bisherigen fachspezifischen Bildungs- und Kenntnisstand vermittelt und des Aufnahmegespräches soll die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine Qualifikation und überdurchschnittliche Begabung in der theoretischen und praktischen Bewältigung komplexer Problemstellungen in den genannten Bereichen und ihre/seine überzeugende Studienmotivation nachweisen.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 6 und 7.

3. In § 5 Abs. 4 werden die Worte „innerhalb eines Monats nach dem Ende der Bewerbungsfrist“ durch „spätestens einen Monat vor Studienbeginn“ ersetzt.

4. In § 5 Abs. 5 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„Ein mit Erfolg abgelegtes Eignungsverfahren ist für ein Studium im Masterstudiengang Architektur (Architecture) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München zwei Jahre gültig.“

Der bisherige Text des Absatzes 5 wird zu Satz 2.

5. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur (Architecture) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg i. d. F. vom 24.04.2008 wird durch die dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im Masterstudiengang Architektur (Architecture) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	3) SWS	4) ECTS- Kredit- punkte	5) Art der Lehrver- anstaltung ₁	6) Prüfungen: Prüfungsformen _{1,2}
	<u>Pflichtmodule:</u>	<u>Mandatory Modules:</u>				
1	Projektstudio I	Advanced Architectural Design Studio I	8	12	Proj	1 PA
2	Projektseminar I	Architectural Project Seminar I	2	4	Proj	1 PA
3	Architectural Design I	Architectural Design I	4	6	S	1 StA
4	Projektstudio II	Advanced Architectural Design Studio II	8	12	Proj	1 PA
5	Projektseminar II	Architectural Project Seminar II	2	4	Proj	1 PA
6	Architectural Design II	Architectural Design II	4	6	S	1 StA
7	Projektstudio III	Advanced Architectural Design Studio III	8	12	Proj	1 PA
8	Projektseminar III	Architectural Project Seminar III	2	4	Proj	1 PA
9	Architectural Design III	Architectural Design III	4	6	S	1 StA
	<u>Wahlpflichtmodule:</u>	<u>Required Modules:</u>				
10	Modulgruppe Architektur ³	Course of Study Architecture	4	8	S	1 StA
11	Modulgruppe Schlüsselkompetenzen ⁴	Course of Study Electives	4	8	⁴	⁴
12	Modulgruppe Theorie und Geschichte ⁵	Course of Study Architectural Humanities	2	4	S	1 StA
12	Modulgruppe Konstruktion und Technik ⁵	Course of Study Architectural Technology and Sciences	2	4	S	1 StA
14	Modulgruppe Planungsgrundlagen und Darstellung ⁵	Course of Study Architectural Methods and Practices	2	4	S	1 StA
			2	4	S	1 Ref
15	Masterseminar	Thesis Prep Seminar	---	22		MA, Präs ⁶
16	Masterarbeit	Master Thesis				
Summe der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (1. bis 3. Studiensemester):			58	120		

Anmerkungen:

- ¹ Das Nähere wird vom jeweiligen Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- ² Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Masterarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Masterprüfung.
- ³ Aus der Modulgruppe Architektur sind zwei Wahlpflichtmodule (jeweils 2 SWS und 4 ECTS-Kreditpunkte) zu wählen. Regelbeispiele für Wahlpflichtmodule dieser Modulgruppe sind: Bauen im Bestand, Digitale Planungsmethoden, Wohnungsbau, Innenraumgestaltung.
- ⁴ Aus der Modulgruppe Schlüsselkompetenzen sind zwei Wahlpflichtmodule (jeweils 2 SWS und 4 ECTS-Kreditpunkte) zu wählen. Die Module bzw. die diesen zugeordneten Fächer können aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg gewählt werden. Dabei richten sich die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und die zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges. Regelbeispiele für Wahlpflichtmodule dieser Modulgruppe (bzw. diesen zugeordnete Fächer) sind: Interkulturelle Kommunikation (z. B. Fremdsprachen), Softskills I und II (z. B. Rhetorik, Team- und Verhandlungsführung; Wissenschaftliches Arbeiten), Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Existenzgründung, Arbeitsrecht).
- ⁵ Aus den Modulgruppen Theorie und Geschichte, Konstruktion und Technik sowie Planungsgrundlagen und Darstellung ist jeweils ein Wahlpflichtmodul (2 SWS und 4 ECTS-Kreditpunkte) zu wählen. Regelbeispiele für Wahlpflichtmodule dieser Modulgruppen sind: a) Theorie und Geschichte: Theorie und Geschichte I, Theorie und Geschichte II; b) Konstruktion und Technik: Bauökonomie, Nachhaltigkeit und Ökologie; c) Planungsgrundlagen und Darstellung: Entwurfsinstrumente, Kommunikation und Medien, Sonderkapitel II.
- ⁶ Zur Bildung der Note der Masterarbeit werden die Note der (eigentlichen) schriftlichen Masterarbeit und die Note der Präsentation im Verhältnis 4 : 1 gewichtet. Wurde die schriftliche Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, ist eine Präsentation nicht zulässig.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Ex	Exkursion
MA	Masterarbeit
PA	Projektarbeit
Präs	Präsentation
Proj	Projektstudium
Ref	Referat
S	Seminar
StA	Studienarbeit
SWS	Semesterwochenstunden